

**Leserbrief in der Schweriner Volkszeitung, Hagenower Kreisblatt,
06. Januar 2015, Seite 9**

Ungehinderter Hochwasserabfluss vor Schutz der Verbuschung

BOIZENBURG Zum Thema „BUND: Abholzung ist kein Hochwasserschutz“ (SVZ berichtet) erreichte die Zeitung eine Leserschrift von **Rudolf Adolf Dietrich** aus **Hohnstorf**. Der Ingenieur bezieht sich dabei vor allem auf die Aussage der Umweltschützer, dass durch das Abholzen eines Auwaldes an der Elbe bei Boizenburg der Wasserspiegel maximal um einen Zentimeter gesenkt werden könne:

Darin heißt es: „Es ist bemerkenswert, mit welcher Leichtigkeit vom BUND eine derartige Zahl in den Raum gestellt wird, ohne detailliert darzulegen, wie diese

Zahl zustande gekommen ist.

Vergleicht man diese Aussage mit den Beobachtungen in der Natur bzw. mit Ergebnissen aus hydromechanischen Analysen auf der Basis international anerkannter Gesetzmäßigkeiten zur Beurteilung des Fließverhaltens offener Gewässer, so ergibt sich ein völlig anderes Bild.

„Bei den Hochwassern von 1981, 2002, 2011 und 2013 betrug der Abfluss jeweils 3570 m³/s, 3424 m³/s, 3602 m³/s und 4070 m³/s. Beim zurzeit noch geltenden Bemessungsabfluss von 4000 m³/s hätten für die ersten drei Abflüsse die Was-

serstände weit unterhalb von 13,00 m+NN liegen müssen. Bei dem vierten Abfluss von 4070 m³/s hätte ein Wasserstand von 13,00 m+NN gerade erreicht werden dürfen. Es zeigt sich sogar, dass 2002 trotz eines um 146 m³/s geringeren Abflusses als 1981 der Wasserstand um 0,43 m höher war. Der Wasserstand von 13,00 m+NN hätte aufgrund des Standes von 1981 nur bei dem zurzeit noch geltenden Bemessungsabfluss von 4000 m³/s erreicht werden dürfen.“

„Diese Darlegungen, die sowohl durch hydraulische Messungen als auch durch hydromechanische Gesetzmäßigkeiten gestützt sind,

zeigen, dass die von der Landesgeschäftsführerin des BUND, Corinna Cwielag, genannte Erhöhung des Wasserstandes durch die Verbuschung von maximal einem Zentimeter völlig unrealistisch ist.

Diese Darlegungen verdeutlichen ferner, dass ein Beheben der Ursachen Vorrang vor einem Erhöhen bzw. Verlegen der Deiche haben muss, um möglichst schnell und wirksam Abhilfe zu schaffen. Der Hochwasserschutz muss Vorrang vor dem Naturschutz im Elbetal, wie er von den sogenannten Naturschützern durch den Erhalt und die Ausweitung

der Verbuschung angestrebt wird, haben.

Der im Abflussbereich des Hochwassers liegende Teil des Deichvorlandes, der von den Naturschutzverbänden inzwischen annektiert wurde, muss der Elbe uneingeschränkt zurückgegeben werden. Der ungehinderte Hochwasserabfluss muss vor dem Schutz der Verbuschung stehen.

Hier haben unsere Leser das Wort. Zuschriften sind unter Angabe von Namen und Adresse auch per E-Mail an hagenow@svz.de möglich. Bitte geben Sie die Seite und den Artikel an, auf den Sie sich beziehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.